

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0262/2019/BV**

Datum:  
06.09.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des  
Stadtentwicklungsplans (STEP) als  
Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK  
2035)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Stadtentwicklungsplan (STEP) wird als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) fortgeschrieben. Hierzu sollen in 2019/20 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 445.000 Euro aufgewendet werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von drei Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle im Stellenplan vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik entschieden.*
- 3. Zur inhaltlichen Beratung zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung werden ein Stadtentwicklungsbüro sowie ein Moderationsbüro beauftragt und flankierend Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform durchgeführt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung zentraler Akteure ein Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten 2019/2020:</b>	<b>445.000 Euro</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalaufwendungen für drei Vollzeitkräfte in E12/E13 TVÖD:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Stadtentwicklung und Statistik Zwei Personen, davon eine projektbezogen befristet</li> <li>- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Eine Person, projektbezogen befristet</li> </ul> </li> </ul>	170.000 Euro 85.000 Euro
• Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros und eines Moderationsbüros	130.000 Euro
• Durchführung von Veranstaltungen zur Beteiligung von Öffentlichkeit und zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform	60.000 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung 2019/2020:</b>	<b>445.000 Euro</b>
• Teilhaushalt Amt für Stadtentwicklung und Statistik: Deckung im Budget unter Verwendung der Personala- und Sachmittelansätze SDG	300.000 Euro
• Teilhaushalt Referat des Oberbürgermeisters: Ansatz Sachmittel Veranstaltungen SDG	60.000 Euro
• Teilhaushalt Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie: Deckung im Budget unter Verwendung des Sachmittelansatzes SDG beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik	85.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Veranschlagung 2021/22 unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amt für Stadtentwicklung und Statistik Zwei Personen, davon eine projektbezogen befristet Stadtentwicklungsbüro und Moderationsbüro Veranstaltungen 2021</li> <li>- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie Eine Person, projektbezogen befristet</li> </ul> </li> </ul>	350.000 Euro 170.000 Euro 30.000 Euro 175.000 Euro
• Ab 2023: Eine Stelle im Amt für Stadtentwicklung zur Umsetzung der Ziele aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK)	90.000 Euro jährlich

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) beschlossen, dass die Stadt ihre eigene Stadtentwicklungskonzeption mit ihrem internationalen Engagement für die nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) verbinden soll. Dazu soll das Leitbild der Nachhaltigkeit aus dem Stadtentwicklungsplan von 1997 (erste Fortschreibung 2006) beibehalten und als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) fortgeschrieben werden. Das Verfahren zur Erstellung des STEK 2035 soll mit anderen parallellaufenden Verfahren für gesamtstädtische Konzepte verknüpft werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird bei der Erstellung des STEK 2035 eng mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zusammenarbeiten, um die Umweltthemen eng in den Erstellungsprozess einzubinden.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019

### 3 Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans (STEP) als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035)

Beschlussvorlage 0262/2019/BV

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Stadträtin Hildegard Stolz in Vertretung für Herrn Stadtrat Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz teil.

Als Tischvorlagen liegen Sachanträge von Die PARTEI (Anlage 01 zur Drucksache 0262/2019/BV) und der SPD-Fraktion (Anlage 03 zu Drucksache 0262/2019/BV) sowie die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt (Anlage 02 zu Drucksache 0262/2019/BV) vor.

Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 02 zu Drucksache 0262/2019/BV).

Anschließend eröffnet Bürgermeister Heiß die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadträtin Stolz, Stadtrat Grasser, Stadtrat Zieger, Stadtrat Leuzinger

Folgende Fragen/Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Das Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg habe sich bezüglich der Mitwirkung als Akteur schriftlich an die Stadträtinnen und Stadträte gewandt. Die Organisation sei breit vernetzt und wolle an dem Beteiligungskonzept mitwirken.
- Die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsplanes (STEP) anhand der Sustainable Development Goals (SDG) werde begrüßt. Eine Verknüpfung der verschiedenen Fachkonzepte und Handlungsrahmen sei wichtig.
- Wenn man das Thema Nachhaltigkeit ernst nehme, müssen auch die Grenzen des Wachstums berücksichtigt werden. So sei zum Beispiel die Verringerung der Zahl der Einfeldler eine mittelfristige Zielsetzung.
- Es seien auch die Menschen in Heidelberg zu integrieren, die sich nur für einige Jahre in der Stadt aufhalten.
- Man sei froh darüber, dass die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes beschlossene Mitgliedschaft Sustainable Development Goals Cities Leadership Plattform mit einem Mitgliedsbeitrag von 119.000 Euro je Jahr nicht wahrgenommen werde und das Geld nun lokal verwendet werden könne.

Frau Dr. Bloem und Herr Zimmermann (beide Amt für Stadtentwicklung und Statistik) und Frau Lachenicht (Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie) antworten:

- Das zivilgesellschaftliche Engagement für das Thema Nachhaltiges Heidelberg werde begrüßt und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren werde bereits praktiziert und selbstverständlich auch fortgesetzt.

- Das Konzept zur Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes werde zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten und beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes werden zentrale Akteure aus der Bürgerschaft frühzeitig mit eingebunden. Dabei werde auch das Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg einbezogen.
- Mit dem heutigen Beschluss könne die Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen werden.
- Bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes sei auch zu berücksichtigen, wie man beispielsweise die internationale Bevölkerung und die Menschen, die sich nur für einige Jahre im Stadtgebiet aufhalten, mit einbeziehen könne.
- Im Rahmen der Heidelberg Studie habe sich gezeigt, dass sich 44 Prozent der ab 16-jährigen und die Hälfte der ab 30-jährigen Heidelbergerinnen und Heidelberger bereits in irgendeiner Art und Weise bei der Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt beteiligt haben. Auch bei diesem Projekt werde eine breite Beteiligung der Bevölkerung angestrebt, was auch mit Elementen der aufsuchenden Beteiligung verbunden sein soll.

Stadtrat Kutsch informiert, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verschiedene Fördermöglichkeiten anbiete, die zu überprüfen seien. Bürgermeister Heiß sagt die Überprüfung und Berücksichtigung von möglichen Fördermöglichkeiten zu.

Stadträtin Stolz stellt anschließend den **Sachantrag** der Bunten Linken und liest diesen vor:

1. Das „Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg“ wird als zentraler Akteur im Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes eingebunden und an der Erstellung der Konzeption beteiligt.
2. Die Kosten für die Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros sowie die damit verbundene Auswahl und das Procedere der Auftragsvergabe werden transparent erläutert und dargestellt. Dabei werden insbesondere Fragen detailliert geklärt:
  - Wer formuliert die Anforderungen und die Ausschreibung?
  - Wer wertet die eingegangenen Angebote aus? Welche Kriterien werden dabei beachtet?
  - Wer entscheidet über die Beauftragung?
3. Das „Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg“ wird an Punkt 2 beteiligt.

Stadträtin Stolz begründet den Antrag damit, dass sich mit dem Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg ein breites gesellschaftliches Bündnis als gemeinsamer Akteur für die Diskussion und Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Heidelberg gegründet habe. Vertreten seien neben dem Eine-Welt-Zentrum Heidelberg auch der Paritätische Baden-Württemberg, der Kreisverband Heidelberg/Rhein-Neckar-Odenwald, die Volkshochschule Heidelberg e.V., Fian International, die Akademie für Ältere Heidelberg, Ökostadt Rhein Neckar e.V., Verein für berufliche Integration und Qualifizierung (Vbl) e.V., die Lebenshilfe Heidelberg e.V., Gemeinwohl Ökonomie Rhein Neckar, Transition Town Heidelberg und andere. Insbesondere die Beteiligung bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes, bei der Auswahl der Büros sowie die Kostentransparenz sei dem Aktionsbündnis sehr wichtig. Die Einbeziehung des Bündnisses solle noch vor der Tour de SDG erfolgen.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg sieht in der unter Punkt 2 des Sachantrages geforderten Transparenz und unter Punkt 3 geforderten Einbeziehung große Probleme. Hinsichtlich der Auswahl der Büros und der Verwendung der Gelder sei gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft abzulegen, aber nicht gegenüber dem Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg. Trotz der vorgetragenen Bedenken begrüße sie ausdrücklich die Beteiligung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg. Sie beantragt getrennte Abstimmung der von Stadträtin Stolz genannten Punkte.

Stadträtin Stolz stimmt einer getrennten Abstimmung zu. Laut ihrer Aussage könne Punkt 1 des Sachantrages als Zwischenziel verstanden werden und sei als Arbeitsauftrag zu sehen. Hierüber habe keine Abstimmung zu erfolgen.

Bürgermeister Heiß stellt den Sachantrag der Bunten Linken getrennt zur Abstimmung:

- |   |
|---|
| <p>2. Die Kosten für die Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros sowie die damit verbundene Auswahl und das Procedere der Auftragsvergabe werden transparent erläutert und dargestellt. Dabei werden insbesondere Fragen detailliert geklärt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wer formuliert die Anforderungen und die Ausschreibung?</li><li>- Wer wertet die eingegangenen Angebote aus? Welche Kriterien werden dabei beachtet?</li><li>- Wer entscheidet über die Beauftragung?</li></ul> |
|---|

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:08:03 Stimmen**

- |   |
|---|
| <p>3. Das „Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg“ wird an Punkt 2 beteiligt.</p> |
|---|

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:08:03 Stimmen**

Stadtrat Grasser stellt den bereits als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0262/2019/BV) der SPD-Fraktion. Es wird um getrennte Abstimmung der beiden Punkte gebeten:

- |   |
|---|
| <p>1. Das Dezernat für Familie, Soziales und Kultur (Dezernat III) wird ebenfalls im Rahmen einer Beteiligung analog des Dezernats des Oberbürgermeisters (Dezernat I), des Dezernats für Umwelt, Bürgerdienste und Integration (Dezernat IV) und des Dezernats für Konversion und Finanzen (Dezernat V) mit in den Fortschreibungsprozess des STEP als STEK 2035 einbezogen.</p> <p>2. Im Dezernat III soll zum Zweck des Fortschreibungsprozesses eine Personalstelle für die Bestandserfassung und Koordinierung der Akteure analog zum Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie geschaffen werden.</p> |
|---|

Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, erklärt, dass aus dem STEK 2035 wichtige Ziele für das Zusammenleben zu erwarten seien. Die Schaffung einer weiteren Stelle im Dezernat III sei wünschenswert, jedoch seien ähnliche Wünsche auch von anderen Fachämtern geäußert worden. Der kürzlich dem Gemeinderat vorgelegte Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg sei vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik in enger Kooperation mit den Ämtern des Dezernats III und verschiedenen Institutionen erstellt worden, das Amt für Stadtentwicklung und Statistik habe diesbezüglich eine Querschnittsfunktion. Unabhängig davon seien die gemäß Beschlussvorschlag beantragten Stellen in der beantragten Zuordnung erforderlich.

Bürgermeister Heiß erinnert, dass es nicht in der Zuständigkeit des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses liege zu beschließen, welche Stellen den einzelnen Ämtern zuzuordnen seien. Es gebe ein Stellenplanverfahren im Rahmen der Haushaltsdiskussion und –beschlussfassung. Es sei nachvollziehbar, das Dezernat III in allen inhaltlichen Themen beteiligen zu wollen. Sofern dort weiterer Personalbedarf entstehe, könne man tätig werden. Kurzfristig sei die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Dezernat III nicht gegenfinanziert, weshalb die Bereitstellung dieser Stelle nur überplanmäßig möglich sei. Bürgermeister Heiß sagt die Einbeziehung des Dezernat III im Rahmen dessen Zuständigkeit zu.

Bürgermeister Heiß stellt den Sachantrag der SPD-Fraktion getrennt zur Abstimmung.

- |  |
|--|
| 1. Das Dezernat III wird ebenfalls im Rahmen einer Beteiligung analog der Dezernate I, IV und V mit in den Fortschreibungsprozess des STEP als STEK 2035 einbezogen. |
|--|

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadtrat Grasser modifiziert Punkt 2 des Sachantrages folgendermaßen (Änderungen **fett gedruckt**):

- |   |
|---|
| 2. Im Dezernat III soll zum Zweck des Fortschreibungsprozesses eine Personalstelle für die Bestandserfassung und Koordinierung der Akteure analog zum Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie geschaffen werden <b>als überplanmäßiger Einsatz entsprechend Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung.</b> |
|---|

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 05:02:07 Stimmen**

Stadtrat Leuzinger stellt den bereits als Tischvorlage vorliegenden **Sachantrag** (Anlage 01 zur Drucksache 0262/2019/BV) der PARTEI:

Zu: Beschlussvorlage, Punkt: Ausgaben/Gesamtkosten 2019/20

- Personalaufwendungen für drei Vollzeitkräfte in E12/E13 TVÖD
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Zwei Personen, **davon eine projektbezogen befristet.**

- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Eine Person, projektbezogen befristet.**

und: Punkt „Folgekosten“

Zusätzliche Veranschlagung 2021/22 unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit:

- Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Zwei Personen, davon eine projektbezogen befristet.**

Stadtentwicklungsbüro und Moderationsbüro

Veranstaltungen 2021

- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Eine Person, projektbezogen befristet.**

Wird folgende Änderung beantragt:

Die beiden Stellen für die eine Befristung geplant ist werden **unbefristet** besetzt.

Bürgermeister Heiß erklärt, dass der Antrag nicht zulässig sei, da es in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liege festzulegen, ob Stellen unbefristet oder befristet zur Verfügung gestellt werden (Geschäft der laufenden Verwaltung).

Aufgrund der Unzulässigkeit seines Antrages bittet Stadtrat Leuzinger, sein Anliegen als Arbeitsauftrag zu verstehen. Dies wird ihm durch Bürgermeister Heiß zugesagt.

**Mit Maßgabe des Sachantrages der SPD-Fraktion ergibt sich folgende geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (Änderungen fett markiert):**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Stadtentwicklungsplan (STEP) wird als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) fortgeschrieben. Hierzu sollen in 2019/20 Haushaltsmittel in Höhe von circa 445.000 Euro aufgewendet werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von **vier** Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle im Stellenplan vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik entschieden.*
- 3. Zur inhaltlichen Beratung und Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung werden ein Stadtentwicklungsbüro sowie ein Moderationsbüro beauftragt und flankierend Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform durchgeführt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung zentraler Akteure ein Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:0:1 Stimmen**

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

- 1. Einbindung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg in die Erstellung des Beteiligungskonzeptes.**
- 2. Prüfung möglicher Förderungen, zum Beispiel des BMZ, und entsprechende Berücksichtigung.**
- 3. Einbeziehung des Dezernat III im Rahmen dessen Zuständigkeit.**
- 4. Prüfung einer möglichen Entfristung der befristet vorgesehenen Stellen.**

**gezeichnet**  
Hans-Jürgen Heiß  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

### 18 Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans (STEP) als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) Beschlussvorlage 0262/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019, den dort geänderten Beschlussvorschlag und die festgehaltenen Arbeitsaufträge hin.

Stadträtin Stolz merkt an, sie begrüße die Einbindung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg ausdrücklich, jedoch fehle ihr die vom Aktionsbündnis angemahnte Transparenz (Kosten nicht detailliert genug aufgeschlüsselt). Weiter führt sie aus, bei anderen Themen erfolge eine Vergabe nach einem vorher festgelegten Punkte-Schlüssel. Bei der Schaffung der Stellen sollte außerdem darüber diskutiert werden, ob bestimmte Qualifikationen (Moderationstechniken / Auswertung Bürgerbeteiligungsverfahren) gefordert werden sollten, damit künftig weniger externe Planungs- und Moderationsbüros benötigt würden.

Erster Bürgermeister Odszuck geht kurz auf das Thema Kosten-Transparenz ein und betont, es seien alle Kosten in der Vorlage transparent dargestellt.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 18.09.2019 zur Abstimmung.

#### **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett und unterstrichen markiert):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Stadtentwicklungsplan (STEP) wird als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) fortgeschrieben. Hierzu sollen in 2019/20 Haushaltsmittel in Höhe von circa 445.000 Euro aufgewendet werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von vier Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle im Stellenplan vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik entschieden.*
- 3. Zur inhaltlichen Beratung und Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung werden ein Stadtentwicklungsbüro sowie ein Moderationsbüro beauftragt und flankierend Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform durchgeführt.*
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung zentraler Akteure ein Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

- 1. Einbindung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg in die Erstellung des Beteiligungskonzepts.**
- 2. Prüfung möglicher Förderungen, zum Beispiel des BMZ, und entsprechende Berücksichtigung.**
- 3. Einbeziehung des Dezernat III im Rahmen dessen Zuständigkeit.**
- 4. Prüfung einer möglichen Entfristung der befristet vorgesehenen Stellen.**

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2019

### 16 Nachhaltiges Heidelberg Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans (STEP) als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) Beschlussvorlage 0262/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019.

Im Gremium gibt es Irritationen über die Anzahl der zu schaffenden Personalstellen, wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen, beziehungsweise im Haupt- und Finanzausschuss beantragt werden. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt nach kurzer Diskussion, dass er drei Stellen für völlig ausreichend halte.

Nachdem Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung aufrufen möchte, meldet sich **Stadtrat Dr. Gradel** zur **Geschäftsordnung** und stellt den **Antrag**, die geplanten Stellen auf drei zu reduzieren.

Es folgt eine weitere Diskussion im Gremium darüber, dass es durchaus inhaltliche Gründe für die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bezüglich einer Erhöhung auf vier Stellen gebe und über welche Beschlusslage denn nun abzustimmen sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft schließlich den **Beschlussvorschlag** des **Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung auf und gibt dazu Folgendes zu Protokoll:

Der Gemeinderat hat das Recht, den notwendigen Arbeitsumfang zu definieren. Er als Oberbürgermeister wiederum Sorge für die nötige Umsetzung. Es sei nicht Aufgabe des Gemeinderates, das jeweilige Amt zu definieren, in dem zusätzliche Stellen geschaffen werden. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik als Querschnittsamt arbeite selbstverständlich mit allen Ämtern der Verwaltung zusammen, unabhängig von Stellenschaffungen. Er kündigt an, das Thema bei den nächsten Haushaltsberatungen erneut zu diskutieren.

**Beschluss des Gemeinderates:** (Änderungen und Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

1. *Der Stadtentwicklungsplan (STEP) wird als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) fortgeschrieben. Hierzu sollen in 2019/20 Haushaltsmittel in Höhe von circa 445.000 Euro aufgewendet werden.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende personelle Ressourcen zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von **vier** Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle im Stellenplan vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik entschieden.*
3. *Zur inhaltlichen Beratung und Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sowie zur Konzeption und Umsetzung der Bürger-/Öffentlichkeitsbeteiligung werden ein Stadtentwicklungsbüro sowie ein Moderationsbüro beauftragt und flankierend Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Plattform durchgeführt.*

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbindung zentraler Akteure ein Beteiligungskonzept zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

1. ***Einbindung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg in die Erstellung des Beteiligungskonzeptes.***
2. ***Prüfung möglicher Förderungen, zum Beispiel des BMZ, und entsprechende Berücksichtigung.***
3. ***Einbeziehung des Dezernat III im Rahmen dessen Zuständigkeit.***
4. ***Prüfung einer möglichen Entfristung der befristet vorgesehenen Stellen.***

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 1 Enthaltung 4*

## **Begründung:**

Heidelberg hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark verändert. Die Einwohnerzahl ist in den letzten zehn Jahren um rund 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen und die innere Struktur der Stadt hat sich durch die Konversion grundlegend verändert. Heidelberg steht auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Bevölkerungswachstum, Wohnungsmangel, Lärm, überlastete öffentliche Verkehrssysteme, Klimawandel, Klimaanpassung, Verlust an Biodiversität, Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele, Mobilitätswende und Digitalisierung sind nur einige der drängenden Themen der Stadtentwicklung von Heidelberg.

Die Stadt Heidelberg folgt mit dem Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 (STEP) in ihrer eigenen Entwicklung seit 1997 dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Sie engagiert sich darüber hinaus für die nachhaltige Stadtentwicklung weltweit, unter anderem im Netzwerk SDG Cities Leadership Platform.

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) beschlossen, dass die Stadt ihr internationales Engagement für die nachhaltige Entwicklung mit der eigenen Stadtentwicklung auf der Grundlage der weltweit geltenden Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) verbinden soll.

Heidelberg hat bereits 2016 die Muster-Resolution „2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet und beschlossen, dass die 17 SDG der UN auf lokaler Ebene umgesetzt werden (siehe DS 0447/2015/BV).

Die zweite Fortschreibung des STEP von 1997 (erste Fortschreibung 2006) bietet die gute Gelegenheit, Ziele für Heidelberg bis 2035 zu bestimmen und Konflikte zwischen den Zielen abzuwägen. Der STEP soll daher mit dem Leitbild der Nachhaltigkeit als Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK 2035) fortgeschrieben werden. Die Erstellung des STEK 2035 erfolgt durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Zudem wird Heidelberg eng mit den Nachbarkommunen und den internationalen Partnerstädten zusammenarbeiten. Die neue Begrifflichkeit des Stadtentwicklungskonzeptes wird gewählt, um besser zu verdeutlichen, dass es um die Erarbeitung von Leitlinien und Zielen zur Stadtentwicklung von Heidelberg geht. Die räumliche Umsetzung in Planwerken erfolgt im Modell Räumliche Ordnung und sektoralen Fachplänen. Die vorliegende Vorlage ersetzt die Vorlage zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans aus dem Jahr 2012 (siehe DS 0172/2012/IV).

## **1. Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes**

Das Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 hat folgende Zielsetzungen:

1. Beibehaltung der Leitidee der „Nachhaltigkeit“ bei Integration der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen
2. Berücksichtigung der Veränderungen in Heidelberg seit 2006
3. Fortschreibung der Ziele anhand der aktuellen Vorausberechnungen/ Prognosen für das Zieljahr 2035
4. Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichtes als indikatorengestütztes Monitoring zum Fortschritt des Stadtentwicklungskonzeptes
5. Verknüpfung von Engagement in SDG Cities Leadership Platform mit Stadtentwicklungskonzept
6. Einbindung der Bürgerschaft und lokaler Akteure in die Zielformulierung

Die parallel zur Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes stattfindenden gesamtstädtischen Planungen, wie die Fortschreibung des Modells Räumliche Ordnung (siehe DS 0166/2018/IV), der Verkehrsentwicklungsplan 2035 (siehe DS 0297/2018/BV), die Erstellung des Maßnahmenplans zum Klimanotstand, die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und die Entwicklung einer digitalen Agenda, können mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes inhaltlich und verfahrenstechnisch verknüpft werden.

## 2. Sustainable Development Goals (SDG)

Die UN hat 2015 in New York die Nachhaltigkeitskriterien überarbeitet und im Rahmen der Agenda 2030 – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung 17 sogenannte „Sustainable Development Goals“ (SDG) beschlossen. Diese definieren die globalen Ziele einer Nachhaltigen Stadtentwicklung.

Das SDG 11 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wurde vertieft auf der UN-Konferenz „Habitat III“ 2016 in Quito. Dort wurde die sogenannte „Neue Urbane Agenda“ verabschiedet. Mit den getroffenen Beschlüssen hat die UN unmissverständlich klargestellt, dass die Rolle der Kommunen weltweit für die Umsetzung der SDG entscheidend sein wird.

### 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung-weltweit-355966>.

## 3. Phasen der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes

Auf Grundlage der entsprechenden Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgt die Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes in drei Phasen in der Zeit von 2019 bis 2023.

### 3.1. Phase 1 Statusbericht STEP

Von 2019 bis 2020 wird der Statusbericht zum STEP erstellt, bestehend aus der Übertragung der SDG auf Heidelberg und der Bewertung vorhandener Ansätze in Bezug auf SDG. Dazu soll auf die Arbeit der Bertelsmann Stiftung zurückgegriffen werden, welche in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Forschungseinrichtungen aus den 169 Unterzielen der UN 126 Unter- beziehungsweise Teilziele identifiziert hat, die eine Relevanz für deutsche Kommunen haben.

Diese 126 Unter- beziehungsweise Teilziele sollen auf Heidelberg übertragen werden. Es gibt in unterschiedlichen Ämtern der Stadt Heidelberg eine Vielzahl von Fach- und Querschnittsplannungen. Die Planungen auf Ebene der Gesamtstadt sollen dahingehend untersucht werden, ob und welche Unter- bzw. Teilziele sie für Heidelberg in Bezug auf die SDG haben. Außerdem sollen mögliche Zielkonflikte in dieser Phase identifiziert werden. Am Ende dieser Bestandsanalyse wird deutlich sein, welche Ziele in Heidelberg bereits ausreichend berücksichtigt werden und wo noch keine Aussagen bestehen („Lücken identifizieren“).

Die Erstellung des Statusberichtes, der sich an den Zielbereichen des STEP orientieren soll, erfordert eine intensive Mitarbeit zahlreicher Fachämter, städtischer Gesellschaften und lokalen Akteure in Heidelberg. Darüber hinaus findet der Wissensaustausch auf nationaler Ebene über die Diskussion der „SDG-Indikatoren für Kommunen“ und international mit Partnern der SDG Cities Leadership Platform statt.

Die Beteiligung von Bürgerschaft und lokalen Akteuren soll bereits während der Phase des Statusberichtes im Jahr 2020 ansetzen. Im Rahmen einer „Tour de SDG“ können verschiedene bürgerschaftliche Gruppierungen und lokale Akteure aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themen aufgesucht, Interessen erkannt und Argumente für unterschiedliche Blickwinkel entwickelt werden. Dabei sollen vor allem für die Themen der Gesamtstadt Veranstaltungen durchgeführt werden. Zusätzlich wird es auch öffentliche Veranstaltungen geben.

### **3.2. Phase 2 Zielformulierung für Stadtentwicklungskonzept**

Von 2021 bis 2022 werden auf der Grundlage des Statusberichtes und den Ergebnissen der themenbezogenen Beteiligung die Ziele für das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Die Zielbereiche sollen sich dabei am vorhandenen STEP orientieren. Bei der Zielformulierung soll herausgearbeitet werden, in welchen Zielbereichen dringender Handlungsbedarf besteht und welche Zielbereiche bereits ein hohes Maß an Zielerreichung haben. Vorschläge für neue Ziele, bestehende Ziele, die umformuliert werden, und unverändert beibehaltene Ziele sowie mögliche Konflikte zwischen den Zielen werden präzisiert und im Jahr 2021 mit der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei sollen mögliche Kompromisse zur Lösung der Zielkonflikte erarbeitet werden. Ob in dieser Phase eine Stadtkonferenz oder andere Beteiligungsformate zum Einsatz kommen, ist im Beteiligungskonzept noch auszuarbeiten.

Eine Besonderheit bildet hierbei der Umgang mit denjenigen Zielen, die das Thema „Verkehr“ tangieren. Die Zieldiskussion zu diesen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des „Verkehrsentwicklungsplans 2035“ (VEP 2035). Der gemeinderätliche Beschluss der gesamtstädtischen Neukonzeption der Verkehrsentwicklungsplanung wurde am 22.11.2018 gefasst (siehe DS 0297/2018/BV), der Prozess ist gestartet und läuft diesem somit zeitlich voraus. Die im VEP 2035 entwickelten und später beschlossenen Ziele werden im Rahmen der Fortschreibung des STEP nicht mehr neu diskutiert, sondern werden in das Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 übernommen.

Auf Basis dieser ersten Überlegungen wird die Verwaltung mit Unterstützung des zu beauftragenden Moderationsbüros im Herbst 2019 ein Beteiligungskonzept erarbeiten und mit zentralen Akteuren aus der Bürgerschaft sowie aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themenfeldern rückkoppeln. Dieses soll dann im 1. Quartal 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

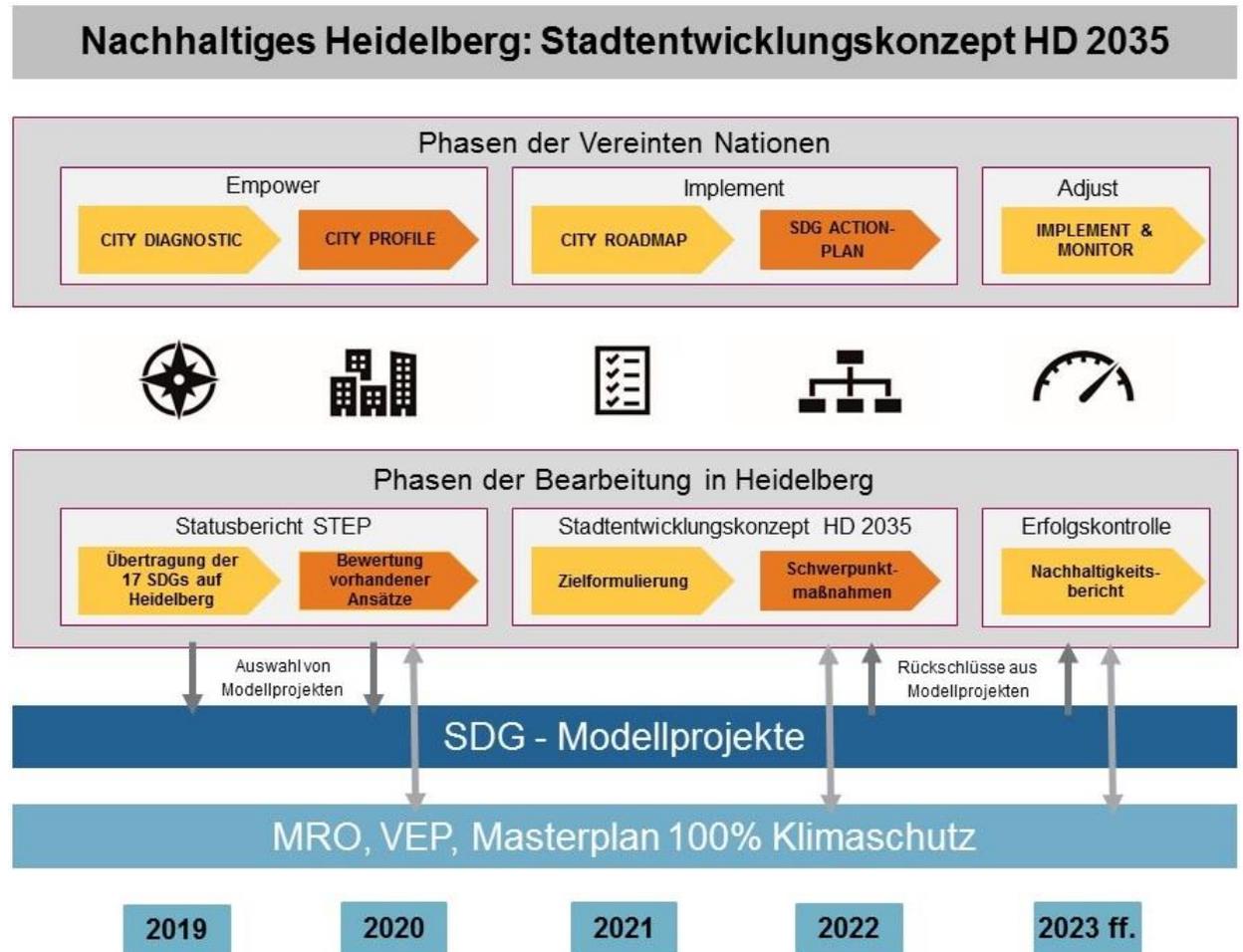
Folgende Fragen stehen bei der Zielformulierung im Mittelpunkt:

- Welche Qualität soll in jedem Zielbereich des Stadtentwicklungskonzeptes und in den Unter- bzw. Teilzielen in Heidelberg im Jahr 2035 erreicht worden sein?
- Welche SDG-Indikatoren und weiteren Indikatoren eignen sich für die Bewertung der Zielerreichung?
- Welche Ziele würden eine Verbesserung im Sinne mehrerer SDG bedeuten?
- Welche Etappenziele können realistisch bereits bis 2025 erreicht werden?
- Wo besteht dringender Handlungsbedarf? Worin ist Heidelberg im nationalen und internationalen Vergleich schon ziemlich gut?
- Wo gibt es Zielkonflikte und wie können diese gelöst werden?

Zur Zielformulierung gehört auch die Durchführung von Modellprojekten, um die formulierte Zielsetzung in kleinem Bezugsraum zu prüfen und dadurch Rückschlüsse auf gesamtstädtische Zielformulierungen zu erhalten. Diese Modelle entsprechen dem Programm der SDG Cities Leadership Platform und dienen auch dazu, frühzeitig Teilerfolge zu erreichen (bis zum Jahr 2025).

Der Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 einschließlich der im Jahr 2022 vorgesehenen Erarbeitung von Schwerpunktmaßnahmen zur Zielerreichung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Arbeitsphasen der SDG Cities Leadership Platform und Übersetzung in den Heidelberger Bearbeitungsprozess



Quelle: Eigene Darstellung Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

### 3.3. Phase 3 Erfolgskontrolle

Die dritte Phase ist die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes durch Fachplanungen und Maßnahmen. Zur fortlaufenden Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Zielerreichung wird der fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht dienen, für den konkrete Zielerreichungswerte formuliert werden sollen. Die Datenerhebung in Heidelberg dient in erster Linie der Erfolgskontrolle durch die Stadt selbst. In dieser Phase kann es zur eigenen Statusbestimmung hilfreich sein, den Vergleich zu anderen Städten in der SDG Cities Leadership Platform und zu anderen Städten in Deutschland zu ziehen.

Bei der Bewertung der Zielerreichung wird auf die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung zurückgegriffen, welche nach den Kriterien Validität, Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Funktion ausgewählt wurden. Im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht 2018 (siehe DS 0060/2016/IV) wurden bereits einzelne SDG-Indikatoren für Kommunen einbezogen und ausprobiert. Zudem sollen auf lokaler Ebene für Heidelberg eigene Zielindikatoren mit Bezug auf die 17 SDG ergänzt werden.

Es wird dabei geprüft, ob der neue Nachhaltigkeitsbericht mit dem ebenfalls projizierten Sozialraummonitoring als Handlungsempfehlung aus dem Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg 2018 (siehe DS 0187/2018/IV) in einem Berichtswerk kombiniert werden kann.

#### **4. Ressourcen und Finanzierung**

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (siehe DS 0305/2018/BV) Mittel zur Bearbeitung der SDG Cities Leadership Platform im Haushalt 2019/20 beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie beim Referat des Oberbürgermeisters eingestellt. Die Mittelfreigabe soll nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgen.

Zur Fortschreibung des STEP sind bisher keine Haushaltsmittel angemeldet worden. Da die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 eine umfangreiche Bestandserfassung und Koordinierung der Akteure umfasst, wird von einem Personalbedarf von zwei Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V im Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie einer weiteren Vollzeitkraft in Entgeltgruppe 12/13 TVöD-V im Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie ausgegangen. Darüber hinaus werden Sachmittel für die Beauftragung eines Moderations- und eines Stadtentwicklungsbüros in Höhe von 300.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 benötigt. Für Veranstaltungen in Heidelberg und im überörtlichen Kontext werden von 2019 bis 2021 jährlich 30.000 Euro benötigt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Verwendung der im Haushalt eingestellten Mittel zustimmt, kann eine Stelle im Amt für Stadtentwicklung und Statistik über die im Haushalt für das Jahr 2020 eingestellten Personalaufwendungen für die SDG Cities Leadership Platform finanziert werden. Die entstehenden Personalkosten für die beiden projektbezogenen Einstellungen beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik und beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie können im Jahr 2020 innerhalb der Budgets unter Verwendung der beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingestellten Mittel für die SDG Cities Leadership Platform gedeckt werden. Eine Nutzung der als Mitgliedsbeitrag vorgesehenen Mittel ist möglich, da vor einer offiziellen Mitgliedschaft in dem Netzwerk abgesehen wird. Im Doppelhaushalt 2021/22 sind entsprechende Personalaufwendungen für drei Vollzeitkräfte in den beiden Ämtern zu veranschlagen und davon eine unbefristete Vollzeitstelle im Stellenplan des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik zur langfristigen Umsetzung der Ziele aus dem STEK vorzusehen.

Die Beauftragung eines Stadtentwicklungsbüros und eines Moderationsbüros kann ebenfalls über die beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik enthaltenen Sachmittel für die SDG Cities Leadership Platform finanziert werden. Weitere Sachmittel sind für den nächsten Doppelhaushalt 2021/22 beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik anzumelden.

Zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der SDG Cities Leadership Platform sind im Haushalt 2019/20 Mittel beim Referat des Oberbürgermeisters eingestellt. Diese Mittel sollen für den internationalen Austausch mit Partnern zu SDG genutzt werden und die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes flankieren.

#### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	<p>Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen</p> <p><b>Begründung:</b> Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ist es, dass fachliche Entwicklungskonzepte, bauliche Investitionen, Projekte und Förderprogramme unter den Aspekten bewertet werden, welchen Beitrag sie für die Entwicklung von Heidelberg im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit leisten.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
QU 8	+	<p>Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben</p> <p><b>Begründung:</b> Das Engagement in der SDG Cities Leadership Platform zur Wahrnehmung der globalen Verantwortung von Heidelberg soll zur Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 genutzt werden.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsbild sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p><b>Begründung:</b> Ein Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung zur zielgerichteten Entwicklung von Heidelberg. Dabei ist die Wahrung der unverwechselbaren Eigenart von Heidelberg von besonderer Bedeutung.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
RK 2	+	<p>Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern</p> <p><b>Begründung:</b> Heidelberg ist eine wirtschaftsstarke Stadt mit engen Verbindungen zu den Nachbarkommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Hinblick auf Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Freizeit, Naherholung und Natur bestehen vielfältige Verflechtungen. Heidelberg möchte sich im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes den Herausforderungen, vor denen vor globaler Sicht die Metropolregionen stehen, in Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn stellen.</p> <p><b>Ziel/e:</b></p>
DW 2	+	<p>Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern</p> <p><b>Begründung:</b> Bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen die Bürgerschaft und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden werden, um deren unterschiedlichen Einschätzungen und Positionen zu identifizieren und zu tragbaren Lösungen zu kommen. Auf diese Weise sollen die formulierten Ziele von einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt werden können.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag von Die PARTEI vom 16.09.2019 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2019</b>
02	Präsentation Amt für Stadtentwicklung und Statistik <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2019</b>
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2019</b>